

Bebauungsplan Nr. 40
 -Ortsteil Erichshagen-
 "Auf dem Lendenberge"
 - 7. Änderung -



Präambel!
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 10 d. Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch vom (Nds. GVBl. S.) hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan Nr. 40-7. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ ~~nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Nienburg/Weser, den 18. März 1986

[Signature]
 Ratsvorsitzender (Reimers)
 Stadtdirektor (Antemann)



Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 05.11.1985 die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40-7. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 27.11.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg/W. den 18.03.1986

[Signature]
 Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Nienburg/W. -Planungsamt, Lange Str. 17, 3070 Nienburg.

Nienburg/W. d. 13.06.1986

[Signature]
 Planverfasser (Bauberrat)

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: Maßstab 1:5000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für.....
 erteilt durch Katasteramt.....
 am 14. Sept. 1983. Az. AL 1445/83.....

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...1975.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg/Weser, den

.....
 Unterschrift

~~Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die ungeschränkte Beteiligung gem. § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.~~

Nienburg/Weser, den

.....
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 05.11.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.12.1985 bis 09.01.1986 gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Nienburg/Weser, den 18.03.1986

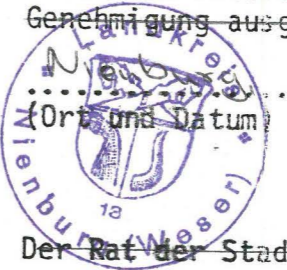
[Signature]
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 18.03.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 18.03.1986

[Signature]
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg (Az.: 306/71.00.14) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gem. § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Nienburg/Weser vom gem. § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.



22.9.86
 (Ort und Datum)

Landkreis Nienburg/Weser
 Der Oberkreisdirektor
 Rechtsamt
 Im Auftrage
[Signature]
 Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg/Weser, den

.....
 Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 22.10.1986 im Amtsblatt der Regierung des Landes Hannover Nr. 28/86 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 22.10.1986 rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 6.11.1986

[Signature]
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nienburg/Weser, den

.....
 Stadtdirektor

Bebauungsplan Nr. 40 - Ortsteil Erichshagen -
"Auf dem Lendenberge" - 7. Änderung -

Plangebiet:

Das Gebiet der 7. Änderung umfaßt die in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 40 "Auf dem Lendenberge" befindlichen Grundstücke Schwalbenweg 1 bis 31 (ungerade) einschließlich der dazugehörigen Privatzufahrten sowie Sperlingsweg 7 und 8.

Geltungsbereich:



Grundlage:
Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000
Vervielfältigt
mit Erlaubnis des
Herausgebers:
Katasteramt
Nienburg/Weser.

Festsetzungen:

Grundflächenzahl: 0,4
Geschoßflächenzahl: 0,5
Zahl der Vollgeschosse: I

Begründung:

Aufgrund der tatsächlich vorhandenen, eingeschossigen Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoß und einer realisierten Geschoßflächenzahl (GFZ) von max. 0,5 klaffen die Bebauungsplanfestsetzung (bis IV-Vollgeschosse zulässig/ max. GFZ = 1,0) und die reale Nutzung auseinander.

Eine Herabsetzung der Zahl der zulässigen Zahl der Vollgeschosse von IV auf I sowie der zulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,0 auf 0,5 ist angesichts der tatsächlich vorhandenen Bebauung und zur Sicherung der Einfügung künftiger Ersatzbebauungen bzw. Bauvorhaben auf den noch unbebauten Grundstücken erforderlich.

Nienburg/Weser, den 18. März 1986

(Reimers)
Bürgermeister



STADT NIENBURG/WESER

(Interim)
Stadtdirektor